

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Winterdienst- Coburg (Green-Master)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftraggeber (AG) und dem Auftragnehmer (AN) abgeschlossenen Aufträge über die Durchführung von Winterdienstleistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung von Schneeräum- und Streuarbeiten an den jeweils im Auftragsblatt benannten Objekten. Der Vertrag gilt jeweils für die Saison vom 01.11. bis 31.03. und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, sofern er nicht bis spätestens 30.09. schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist per Einschreiben zuzustellen.

§3 Leistungen des Auftragnehmers

- Schneeräumung ab einer Schneehöhe von mindestens 3 cm.
- Einsatzzeiten: werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr; Glätte zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr wird bis 7:00 Uhr beseitigt.
- Räumung und Streuung erfolgen nach den örtlichen Satzungen zur Verkehrssicherungspflicht.
- Streumittel werden gesondert berechnet:
 - Streusplitt (5/8 mm): kostenlos
 - Streusalz: 25 kg = € 11 zzgl. MwSt. (Preisänderungen vorbehalten)

§4 Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß dem jeweiligen Auftragsblatt als monatliche Pauschale. Gemäß §19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Vergütung ist jeweils zum 15. Werktag des Monats fällig. Preisänderungen sind mindestens 6 Wochen vor Beginn der Saison schriftlich anzugeben.

§5 Schlechtleistung

Bei nicht ordnungsgemäßer Leistung kann der Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden Nachbesserung verlangen. Eine Minderung der Vergütung ist ausgeschlossen. Erfolgt keine Nachbesserung, kann der Auftraggeber die Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte ausführen lassen.

§6 Höhere Gewalt

Der Auftragnehmer ist von der Leistungspflicht befreit, wenn die Erbringung durch Umstände außerhalb seines Einflussbereichs unmöglich wird, insbesondere:

- extreme Wetterlagen (Schneechaos, Blitzeis, Eisregen, Sturm)
- behördliche Verkehrssperrungen
- Naturkatastrophen, Pandemien oder vergleichbare Fälle höherer Gewalt
- technische Ausfälle, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind
- ungeräumte Zufahrtswege durch städtische Behörden Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über solche Umstände.

§7 Kündigung

1. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen (z. B. Verkauf der Immobilie, Todesfall, Krankheit, Erwerbslosigkeit).
2. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
3. Eine Kündigung ohne wichtigen Grund ist nur außerhalb der Saison möglich.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben zuzustellen.

§8 Vertragsintegrität

Nach Unterzeichnung dürfen Inhalte nicht einseitig verändert werden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§9 Einsatzdokumentation

Alle Einsätze werden schriftlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Maßnahme, eingesetzte Materialien, besondere Vorkommnisse). Die Dokumentation wird dem Auftraggeber auf Verlangen innerhalb von 5 Werktagen vorgelegt.

